



Dassel, den 18.06.2019

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

An unserer Schule können einige Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden,

ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ umgehend unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die **Ausleihe** muss für das Schuljahr 2019/20 bis zum **24.06.2019** entrichtet werden.

**Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen: **IBAN: DE43 2625 0001 0111 0493 75 BIC: NOLADE21NOM**

**Bei der Überweisung nicht vergessen, den Namen des Kindes anzugeben.**

Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe

oder

- Asylbewerberleistungsgesetz

sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des

Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf 20 %ige Ermäßigung des Entgelts stellen.

**Entsprechende Nachweise (Schülerausweise, Schulbescheinigungen) sind vorzulegen.**

Um sicherzustellen, dass niemand bei der Anmeldung zur Ausleihe der Lernmittel übersehen wird, bitte ich auf dem unteren

Abschnitt dieses Schreibens zu bestätigen, wenn Sie an der entgeltlichen Ausleihe **nicht** teilnehmen wollen.

Mit freundlichem Gruß

(Ulrich Kättner-Neumann, Rektor)

✂ -----

An der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20 nehme ich

- teil
- nicht** teil.

Name des Kindes:

Klasse:

Datum:

Unterschrift: